



Empfehlungen für ein geschlechterinklusives Sportumfeld



Impressum

Herausgeber

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Tel. 0203 7381-0

Fax 0203 7381-616

E-Mail: Info@lsb.nrw

www.lsb.nrw

Inhalt & Redaktion

Freddie* Heithoff

Jonas Recker

Dr. Heidi Scheffel

Dorota Sahle

Laura Stahl

Layout

Peggy Hentzschel, Ressort Marketing/Kommunikation

Auflage

digital

Ausgabe

Duisburg, November 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Eine Kommunikations- und eine Willkommenskultur schaffen, in der sich Menschen aller Geschlechter und sexuellen Orientierungen wohlfühlen	4
2. Für die Rechte von LSBTIQ* - Personen sensibilisieren sowie über die Hürden und Ausschlüsse, mit denen sie im Sport konfrontiert sind, aufklären	4
3. Die aktive Mitwirkung von LSBTIQ*-Personen im eigenen Verein, Bund oder Verband fördern	5
4. LSBTIQ*-Sportler*innen, z. B. auf der Webseite und in Informations- materialien sichtbar machen	5
5. Hürden für die Sportteilnahme beseitigen	5
6. Ein sicheres Sportumfeld schaffen	5
7. Durch Sprache aktiv Respekt und Empathie für trans*, inter* und nichtbinäre Personen zeigen	6
8. Die binäre Organisation des Sports, wo immer dies möglich ist, erweitern	7
9. Anhang:	
9.1. Beispiele für Spiel- und Meldeordnungen, die die Teilnahme von trans*, inter* und nicht binären Personen am Sportbetrieb regeln:	8
9.2. Beispiele für ausschließendes, diskriminierendes Verhalten gegenüber trans*, inter* und nicht binären Personen:	9
9.3. Beispiele für inklusives Handeln für die körperliche und emotionale Sicherheit von trans*, inter* und nichtbinären Personen:	10

1. Eine Kommunikations- und eine Willkommenskultur schaffen, in der sich Menschen aller Geschlechter und sexuellen Orientierungen wohlfühlen

Mit der Entwicklung von Standards und der Umsetzung von guten Praktiken können Vereine, Verbände und Bünde Inklusion, den respektvollen Umgang miteinander und eine wertschätzende Vereinskultur fördern.

Dabei kommt der Leitungsebene stets eine besondere Vorbildfunktion zu. Durch die Formulierung klarer und transparenter Ziele für die Inklusion aller Geschlechter und sexuellen Orientierungen und die Federführung bei deren Umsetzung verdeutlicht sie die Bedeutung dieses Anliegens für den gesamten Sportbetrieb.

Mögliche Maßnahmen

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, eine Willkommenskultur zu schaffen. Als Verein, Verband oder Bund können Sie:

- Ihre Leitungsebene, Trainer*innen und weitere Mitarbeitende durch Schulung, Fortbildung und Beratung sensibilisieren und qualifizieren;
- ein Forum für LSBTIQ* Sportler*innen einrichten, zum Beispiel, indem Sie einen Feedback-Kasten aufstellen, Fokusgruppen etablieren, Umfragen durchführen oder ein beratendes Gremium bilden;
- Botschafter*innen für Diversität und Inklusion oder eine Ansprechperson ernennen (siehe [Fußball-Verband Mittelrhein](#)) oder eine Vorstandsposition zum Thema Diversity schaffen (siehe [SC Janus](#));
- an LSBTIQ* Veranstaltungen, wie dem Christopher Street Day, oder an queeren Wettkämpfen und Turnieren, wie etwa dem Come Together Cup, teilnehmen;
- Ihre Meilensteine und Ziele regelmäßig kommunizieren und dem Thema kontinuierlich Aufmerksamkeit geben.

LSBTIQ*

Die Buchstabenkombination steht für **Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans*/Nichtbinär, Inter* und Queer**. Da sexuelle Orientierungen und Geschlechter jedoch so vielfältig sind, wie die sich unter den Begriffen zusammenfindenden Menschen, sind die Bezeichnungen nicht starr, sondern können sich erweitern und verändern. Der Asterisk (*), in manchen anderen Schreibweisen auch ein Pluszeichen, am Ende soll daher auch das Spektrum geschlechtlicher Vielfalt deutlich machen. Queer wird auch als abkürzender Sammelbegriff für LSBTIQ* benutzt.

2. Für die Rechte von LSBTIQ* - Personen sensibilisieren sowie über die Hürden und Ausschlüsse, mit denen sie im Sport konfrontiert sind, aufklären

Der Sportbetrieb kann nur dann inklusiv werden, wenn alle Beteiligten ein Bewusstsein für das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und die Belange queerer Personen entwickeln. Um Ihren eigenen Sportbetrieb inklusiver zu gestalten, sollten Sie Ihren Trainer*innen, Betreuer*innen, Abteilungsleitungen und Verwaltungsmitarbeiter*innen Weiterbildungen zu diesem Thema anbieten.

Übrigens ist es nicht zwangsläufig Aufgabe der queeren Vereinsmitglieder, selbst aufzuklären und Informationen zu geben. So können Sie neben sportinternen auch externe Informationsstellen um Unterstützung bitten. In vielen Kommunen und Städten gibt es queere Fachstellen, die z. B. eine Infoveranstaltung durchführen können und Informationsmaterialien anbieten. Oft bieten auch die Kreis- und Stadtsportbünde und Fachverbände oder der Landessportbund Qualifizierungen an.

Hinweis: Digitale Fortbildung „Rolle(n) vorwärts – Geschlechtergerechtigkeit im Sport“
[Lernplattform LSB NRW \(meinsportnetz.nrw\)](#)

3. Die aktive Mitwirkung von LSBTIQ*-Personen im eigenen Verein, Bund oder Verband fördern

Ziel ist, die Repräsentation von LSBTIQ*-Personen in allen Bereichen der Organisation zu erhöhen. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass die Tätigkeit in einem Umfeld, das noch nicht ausreichend für die Belange von queeren Personen sensibilisiert ist, für Personen dieser Gruppe sehr belastend sein kann. Treffen Sie am besten in Absprache mit den involvierten Personen schon im Vorfeld Vorkehrungen für den Umgang mit diesen Belastungen. Sie können zum Beispiel Arbeiten in einem Tandem ausführen.

4. LSBTIQ*-Sportler*innen, z. B. auf der Webseite und in Informationsmaterialien sichtbar machen

Insbesondere für junge Sportler*innen sind Rollenvorbilder von immenser Bedeutung. Hier spielen soziale Medien eine wichtige Rolle und die gängigen Plattformen bieten viele Möglichkeiten, die Stimmen solcher Rollenvorbilder zu verstärken, z.B. durch das Teilen und Verlinken mit Posts von queeren Sportler*innen.

5. Hürden für die Sportteilnahme beseitigen

Ermöglichen Sie allen Personen den sicheren und barrierefreien Zugang zu Toiletten, Duschen und Umkleieräumen. Achten Sie dabei darauf, dass eine „all gender“/genderneutrale Option zum Umkleiden und Duschen angeboten wird, und alle die Möglichkeit erhalten, allein zu duschen und sich umzukleiden, ohne dass sie dies begründen müssen. Klären Sie im Vorfeld, ob diese Möglichkeit auch bei Wettkämpfen und Turnieren außerhalb der eigenen Räumlichkeiten besteht.

Die Schaffung einer angemessenen Privatsphäre ist für viele Menschen von Vorteil und stellt einen wirklichen Mehrwert im Sportverein dar. Übungsleitungen und Trainer*innen sollten ermutigt werden, alle Umkleideoptionen immer wieder bei den Mitgliedern vorzustellen und eine wertfreie Haltung zu den unterschiedlichen Optionen vorleben.

Stellen Sie zudem sicher, dass niemand gezwungen wird, gegenderte Sportkleidung zu tragen, wie enganliegende Bodys oder Röcke, die als unpassend empfunden werden. Dazu gehört auch das Angebot von Teamkleidung in verschiedenen Ausführungen und Größen.

6. Ein sicheres Sportumfeld schaffen

Richten Sie als Verein oder Verband niedrigschwellige Verfahren zum Melden von Diskriminierung ein – auch im Zusammenhang mit Wettkämpfen und Turnieren und immer vertraulich. Dokumentieren Sie die Diskriminierungen, auch bei anonymen Meldungen, um ein realistisches Bild von Problemen zu erhalten und Diskriminierung gezielt bekämpfen zu können. Es bietet sich an zur Umsetzung der Maßnahmen eine Ansprechperson zu berufen.

Wichtig ist, dass Sie sofort aktiv werden, wenn Diskriminierung wahrgenommen oder diskriminierende, verletzende Situationen bekannt werden:

„Das Wichtigste ist, dass wir reagieren und ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung setzen. Ob mit Argumenten, einem einfachen „Hör auf!“ oder „Stopp!“, einem Anruf bei der Polizei, Kümmern um die diskriminierte Person oder mit Blicken, die unsere Ablehnung der Diskriminierung zeigen“ („Sag was!“, S. 8).

Damit setzen Sie ein deutliches Zeichen, dass es in Ihrer Organisation keine Toleranz für Diskriminierung gibt und dass Sie betroffene Sportler*innen in jedem Fall unterstützen.

Anregungen, wie auf beobachtete Diskriminierung gut reagiert werden kann, finden Sie in den folgenden Broschüren:

- „Sag was! Impulse gegen die Sprachlosigkeit“. Anders & Gleich – LSBTIQ* in NRW. <https://www.aug.nrw/projekte/sag-was/>
- „Du bist gut, so wie du bist! Wie Jugendleiter_innen auf Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen reagieren können“. Landesfachstelle Hessen „Queere Jugendarbeit“. https://www.queere-jugendarbeit.de/wp-content/uploads/2021/01/HJR_Broschuere_Diskriminierung_DINA5-2020_Web.pdf

Wichtig ist, dass alle am Sportbetrieb Beteiligten (z.B. Trainer*innen, Schieds-/Wettkampfrichter*innen, Sportler*innen) entsprechend sensibilisiert sind, um Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zu erkennen und dagegen vorzugehen.

Beispiele für ausschließendes, diskriminierendes Verhalten z.B. gegenüber trans*, inter* und nicht binären Personen und

Beispiele für inklusives Handeln für die körperliche und emotionale Sicherheit von trans*, inter* und nichtbinären Personen:

(siehe Anhang)

7. Durch Sprache aktiv Respekt und Empathie für trans*, inter* und nichtbinäre Personen zeigen

Nutzen Sie eine genderneutrale Sprache in Ihrer internen und externen Kommunikation und verwenden Sie Begriffe, die die Community selbst nutzt.

- Bitten Sie Ihre Mitglieder darum, Ihnen mitzuteilen, wie sie angesprochen werden wollen. Dies gilt sowohl in der mündlichen wie in der schriftlichen Kommunikation, insbesondere auch bei Formularen.
- Wenden Sie die genderneutrale Ansprache in der allgemeinen Kommunikation mit allen Mitgliedern (z.B. in Bezug auf Gebühren, Mitgliedschaft etc.) an.
 - Schreiben Sie zum Beispiel anstelle von "Lieber Herr [Nachname]/Liebe Frau [Nachname]" Folgendes:
 - "Guten Tag [Vorname Nachname]"
 - "Liebe Eltern / liebes Elternteil von [Vorname des Kindes]"
 - "Liebe Mitglieder"

Achten Sie darauf, dass Sie das Geschlecht von Personen in Anmelde- oder anderen Formularen nur abfragen, wenn es wirklich benötigt wird. So sollte etwa das Beitrittsformular in Hinblick auf die jährliche Bestandserhebung eine Abfrage des Geschlechts enthalten (stets unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen).

Sie können in Ihrer Organisation der Vielfalt damit Rechnung tragen, dass Sie die Abfrage des Geschlechts folgendermaßen gestalten:

- männlich
- weiblich
- divers
- ohne Eintrag/keine Angabe
- Anderes: (Textfeld für eine eigene Angabe)

Zusätzlich können Sie auch den selbst gewählten Namen Ihrer Mitglieder sowie die selbst gewählten Pronomen abfragen, also nicht nur den Pass- beziehungsweise Geburtsnamen.

Sofern es einmal notwendig sein sollte, das Geschlecht laut Geburtsregister und den Namen laut Pass abzufragen, sollten Sie erläutern, für welchen Zweck diese Information benötigt und gespeichert wird und wer darauf Zugriff hat. Dies kann auf einem zusätzlichen Informationsblatt oder in der Datenschutzrichtlinie erfolgen.

Tipp zum Umgang mit der Bestandserhebung

Die Bestandserhebung im organisierten Sport wird als wichtiges Instrument für die Sportentwicklung angesehen. In den meisten Fällen ist diese (bis dato) binär angelegt, d. h. es besteht nur die Option, männliche und weibliche Mitglieder zu erfassen.

„Durch das „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ vom 18.12.2018 kennt das deutsche Personenstandsrecht drei mögliche Geschlechts-Einträge: „männlich“, „weiblich“ und „divers“. Außerdem kann der Geschlechts-Eintrag offengelassen werden.“ (LSVD, 2023, Homepage)

Es gibt in Deutschland aktuell rechtlich vier Optionen für einen Eintrag im Personenstand. Der LSB NRW wird bei der Bestandserhebung ab 2024 diese vier Optionen abfragen:

- männlich
- weiblich
- ohne Eintrag/keine Angabe
- divers

8. Die binäre Organisation des Sports, wo immer dies möglich ist, erweitern

Vor allem im Breitensport bieten sich viele Möglichkeiten, mit geschlechtsübergreifenden, nicht kompetitiven Aktivitäten die vorhandenen binären Strukturen zu erweitern und althergebrachten Stereotypen entgegenzuwirken. Möglichkeiten sind zum Beispiel:

- Wettbewerbe bis zu einem bestimmten Alter im Kinder- und Jugendbereich standardmäßig nicht nach Geschlechtern trennen;
- „all gender“ Wettkämpfe und Turniere anbieten;
- Angebot (neuer) Sportarten, die grundsätzlich auch nicht binären Personen offenstehen, wie zum Beispiel Quidditch.
- Spiel- und Meldeordnungen erweitern (siehe Anhang).

9. Anhang:

9.1. Beispiele für Spiel- und Meldeordnungen, die die Teilnahme von trans*, inter* und nicht binären Personen am Sportbetrieb regeln:

Berliner Fußball-Verband e. V.: „Meldeordnung (MO)“ (1. Juli 2022).

[Meldeordnung Berliner Fussball.pdf](#)

- Auszug aus §3 (2): „Die Spielberechtigung wird nach dem im behördlichen Personenstandseintrag oder einem vergleichbaren ausländischen Behördenregister angegebenen Geschlecht „weiblich“ oder „männlich“ entsprechend für die Frauen- oder Herrenmannschaft, bei Juniorinnen bzw. Junioren entsprechend für die Mädchen- oder Jungenmannschaft erteilt.
Ist im Personenstandseintrag kein Geschlecht angegeben, die Angabe „divers“ oder eine andere Bezeichnung des Geschlechts als die Bezeichnungen „weiblich“ oder „männlich“ eingetragen, so kann die Person selbstständig entscheiden, ob die Spielberechtigung für die Frauen- bzw. Herrenmannschaft oder für die Mädchen- bzw. Jungenmannschaft erteilt werden soll. Gleiches gilt für den Fall, dass kein deutscher Personenstandseintrag vorliegt und die Person gegenüber dem Standesamt eine Erklärung unter den Voraussetzungen des § 45b Abs. 1 Satz 2 PStG abgegeben hat. Ebenso gilt dies, wenn eine gerichtliche Entscheidung, durch welche die Vornamen der Person geändert werden, auf der Grundlage des Transsexuellen Gesetzes ergangen ist. Die erteilte Spielberechtigung bleibt während ärztlich begleiteter geschlechtsangleichernder Maßnahmen der Person bestehen. Dies gilt auch dann, wenn diese Maßnahmen die Einnahme von Geschlechtshormonen, hormonblockierenden Medikamenten oder operative Eingriffe umfassen. Die Person erhält auf Antrag während dieser Zeit die Spielberechtigung für eine Mannschaft desjenigen Geschlechts, in der sie bislang nicht gespielt hat und dessen Angleichung angestrebt wird, ohne dass Warte- oder Wechselfristen einzuhalten sind“.

Deutscher Fußball-Bund: „Regelung zum Spielrecht trans*, inter* und nicht binärer Personen“ (2022): [FAQ: Spielrecht trans*, inter* und nicht binärer Personen: DFB – Deutscher Fußball-Bund e.V.](#)

- „Der Deutsche Fußball-Bund hat eine Regelung zum Spielrecht trans*, inter* und nicht binärer Personen verabschiedet. Die Regelung tritt zur Spielzeit 2022/2023 in Kraft und wurde für den Amateurfußball in die DFB-Spielordnung, die DFB-Jugendordnung sowie die DFB-Futsal-Ordnung aufgenommen.
Im Kern sieht die Regelung vor, dass Spieler*innen mit dem Personenstandseintrag „divers“ oder „ohne Angabe“ und Spieler*innen, die ihr Geschlecht angleichen lassen, künftig selbst die Entscheidung treffen können, ob ihnen die Spielberechtigung für ein Frauen- oder Männerteam erteilt werden soll. Dies gilt auch für transgeschlechtliche Spieler*innen, die nun zu einem selbstbestimmten Zeitpunkt wechseln können oder zunächst in dem Team bleiben, in dem sie bisher gespielt haben. Solange die sportliche Betätigung während der Einnahme von Medikamenten die Gesundheit der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt, können die Personen am Spielbetrieb teilnehmen, weshalb die neue Regelung eine Dopingrelevanz ausschließt.“ (DFB News 2022, [Regelung zum Spielrecht trans*, inter* und nicht binärer Personen: DFB - Deutscher Fußball-Bund e. V.](#))

Deutscher Leichtathletikverband: „Wettkampfausschreibung für Laufwettbewerbe im Amateurbereich in Hinblick auf die Teilnahme von inter* und trans* Personen (Februar 2021).
[2021 Wettkampfausschreibung Laufveranstaltungen Amateursport trans inter Teilnehmer.pdf \(leichtathletik.de\)](#)

- „Für Laufveranstaltungen [...], die mehr einem Event- und Breitensportcharakter folgen, empfiehlt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) eine Ausschreibung, in der die Offenheit der Kategorien durch w*/m* gekennzeichnet wird und nichtbinären, inter* und

trans* Personen die Wahl der Startklasse freizustellen. Die ADS führt weiter aus, dass für die Einstufung eine Glaubhaftmachung genügen muss. Die ADS führt ebenfalls an, dass die Diskussion einer Gefahr eines „unerwünschten Genderdopings“ innerhalb des Breiten-sports wohl hinter der Diskriminierung durch eine pauschale Einstufung als „männlich“ zurücktreten wird.“

Deutscher Hockeybund e. V.: „Richtlinie zur Vergabe des Spielrechts für trans- und intergeschlechtliche Menschen nach § 20 Abs. 5 SPO DHB“ (März 2021). [Richtlinien Spielordnung \(hockey.de\)](https://www.hockey.de/richtlinien-spielordnung)

- „Ist im Personenstandseintrag kein Geschlecht angegeben, die Angabe „divers“ oder eine andere Bezeichnung des Geschlechts als die Bezeichnungen „weiblich“ oder „männlich“ eingetragen, so kann die Person selbstständig entscheiden, ob die Spielberechtigung für die Damen- bzw. Herrenmannschaft oder für die Mädchen- bzw. Jungenmannschaft erteilt werden soll. Gleiches gilt für den Fall, dass kein deutscher Personenstandseintrag vorliegt und die Person gegenüber dem Standesamt eine Erklärung unter den Voraussetzungen des § 45b Abs. 1 Satz 2 Personenstandsgesetz abgegeben hat. Ebenso gilt dies, wenn eine gerichtliche Entscheidung, durch welche die Vornamen der Person geändert werden, auf der Grundlage des Transsexuellen Gesetzes ergangen ist. Die erteilte Spielberechtigung bleibt während ärztlich begleiteter geschlechtsangleichender Maßnahmen der Person bestehen. Dies gilt auch dann, wenn diese Maßnahmen z. B. die Einnahme von Geschlechtshormonen, hormonblockierenden Medikamenten oder operative Eingriffe umfassen. Die Person erhält auf Antrag während dieser Zeit die Spielberechtigung für eine Mannschaft desjenigen Geschlechts, in der sie bislang nicht gespielt hat und dessen Angleichung angestrebt wird, ohne dass Warte- oder Wechsel-fristen einzuhalten sind.“
- Weitere Infos: [Queer \(hockey.de\)](https://www.hockey.de/queer)

„Sachstand: Umgang mit transgeschlechtlichen Menschen im Sport: Teilnahmebedingungen, Positionierungen und Initiativen“ (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, 2021): [WD-10-029-21-pdf-data.pdf \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/WD-10-029-21-pdf-data.pdf)

9.2. Beispiele für ausschließendes, diskriminierendes Verhalten gegenüber trans*, inter* und nicht binären Personen:

- Trainer*innen oder Übungsleiter*innen verwenden systematisch das falsche Pronomen und sogar den alten, abgelegten Namen („Deadname“) einer trans* oder non-binären Person.
- Einer inter* Person wird mitgeteilt, dass sie in der falschen Umkleide sei.
- Eine Person wird während des Trainings von anderen Sportler*innen angestarrt, weil sie den Geschlechterklischees nicht entspricht.
- Das gegnerische Team macht sich über den „neuen“ Namen eines trans* Manns lustig, der aktuell noch im Frauenteam spielt.
- Ein trans* Junge, der noch ganz am Anfang seiner Transition steht, bekommt mit, wie das gegnerische Team sich beschwert, dass es unfair sei, dass er im Team der Mädchen mitspielen dürfe.
- Ein trans* Mann darf bei einem Wettkampf weder bei den Frauen noch bei den Männern antreten.
- Eine trans* Person wird gebeten, ihre Transidentität geheim zu halten, aus Sorge, dass es mit den anderen Teammitgliedern Probleme geben könnte.
- Eine Person erhält erst dann die Erlaubnis, sich in der Umkleide der Schiedsrichter*innen umzuziehen, nachdem sie sehr persönliche Fragen dazu beantwortet hat, warum sie sich allein umziehen möchte.

- Eine Person wird nach ihrem alten, abgelegten Namen gefragt.
- Teammitglieder sprechen über eine Person in der Vergangenheit mit dem alten, abgelegten Namen, anstatt den richtigen, „neuen“ Namen zu verwenden („Deadnaming“)
- Eine nichtbinäre Person wird gefragt, ob sie als Junge oder als Mädchen geboren wurde.

Vereine können, z.B. durch ein „Buddy- oder Tandem-System“, marginalisierten Personen Unterstützung und Begleitung anbieten. So müssen sie sich nicht allein in Situationen oder Räume begeben, in denen sie sich allein vielleicht noch nicht sicher fühlen.

9.3 Beispiele für inklusives Handeln für die körperliche und emotionale Sicherheit von trans*, inter* und nichtbinären Personen:

Anpassung der Spielordnung

Carl spielte erfolgreich in der Jugend Hockey im Frauen-Bereich. Carl wollte auch nach seinem Outing und während der Transition weiterhin Hockey spielen. Durch sein Engagement und seine Ansprache an den Hockeybund verabschiedete der DHB 2020 eine inklusive Spielordnung für trans* und inter* Menschen. Seine Geschichte ist im Puls-Podcast zu hören: [Trans* im Sport - warum landen so wenige im Spitzensport? - Willkommen im Club – der queere Podcast von PULS | BR Podcast](#)

Transition und Teamwahl (Beispiel aus den Niederlanden)

Ein trans* Mann hat bereits einen männlichen Geschlechtseintrag, steht aber noch am Beginn von körperlichen Angleichungen. Er bittet daher beim Verein und Verband um eine Ausnahmegenehmigung: Er möchte in der aktuellen Saison noch im Frauenteam spielen, bevor er in der nächsten Saison in das Team der Männer wechselt.

Sowohl beim Verband als auch beim Verein sorgt der Wunsch zunächst für Irritation, die Angesprochenen waren davon ausgegangen, dass trans* Personen am liebsten sofort dem für sie „richtigen“ Team beitreten wollen. In der Satzung hat der Verband zwar eine Ausnahmegenehmigung für Frauen ermöglicht, die an einem Wettbewerb der Männer teilnehmen wollen. Der umgekehrte Fall ist aber nicht vorgesehen.

Der Verband rät dem Verein, mit dem Sportler zu sprechen. Das Ergebnis der Gespräche zwischen Sportler, Verband und Verein ist, dass der trans* Mann zunächst wie gewünscht mit einer Ausnahmegenehmigung des Verbands weiterhin im Team der Frauen spielt, dass er aber die Möglichkeit erhält, mit dem Männerteam zu trainieren. So wird ihm ein schrittweiser und sicherer Übergang vom Frauen- zum Herrenteam ermöglicht.

Sportbekleidung

Sportler*innen können auch um Ausnahmegenehmigungen bitten, um sich mit ihrem Körper oder während der Transition wohler zu fühlen, zum Beispiel, indem sie bei einem Wettkampf zwei Badehosen übereinander tragen.

Quelle: Guidance on gender and sex diverse individuals for sports federations, clubs and athletes with the aim of ensuring an inclusive sports environment, NOC*NSF, 2021. URL: <https://nocnsf.nl/media/4876/guidance-on-gender-and-sex-diverse-individuals.pdf>